

VEREIN MALI-SUISSE

TEXTIL-LEHRATELIER GESUNDHEITS-AUSBILDUNGSZENTRUM



VEREINS-STATUTEN

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Verein Mali-Suisse», vormals «Verein Textil-Lehratelier Bamako, Mali» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz an der Adresse der Präsidentin. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck und Ziel

Der Verein ist in Mali tätig. Er hat das Ziel, den Lebensstandard der lokalen Bevölkerung durch Ausbildung in Bereichen der Ernährung und Gesundheit, der Alphabetisierung und des Handwerks zu erhöhen. Die Tätigkeiten sollen vor allem Frauen, Familien und Jugendlichen zugutekommen und in Übereinstimmung mit dem malischen Recht erfolgen.

3. Mitgliedschaft, Jahresbeitrag

Die Mitgliedschaft steht offen:

- natürlichen Personen als Einzelmitglieder
- juristischen Personen
- Frauenorganisationen, kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Der Mindestjahresbeitrag beträgt CHF 100.-. Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende zahlen keinen Beitrag.

Die Aufnahme von Mitgliedern fällt in die Kompetenz des Vorstandes.

Die Mitgliedschaft erlischt

- durch schriftlich erklärten Austritt auf Ende eines Geschäftsjahres
- bei wiederholter Nichtbezahlung des Jahresbeitrages trotz Mahnung

Wer den Zielen und Interessen des Vereins entgegenarbeitet, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

4. Mittel, Haftung, Unterschrift

Die Verpflichtungen des Vereins werden erfüllt mit:

Mitgliederbeiträgen, Sponsoren- und Spendengeldern, Vermögensertrag, Freiwilligenarbeit in der Schweiz und in Mali.

Für seine Verbindlichkeiten haftet der Verein nur mit dem Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung und/oder Nachschusspflicht der Mitglieder oder des Vorstands sind ausgeschlossen.

Für den Verein zeichnet rechtsverbindlich die Präsidentin oder die Vizepräsidentin. Für den Post- und Bankverkehr führt die Kassierin Einzelunterschrift.

5. Organisation

Vorstand

Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

Im Wesentlichen hat er die folgenden Aufgaben:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Führung von Verhandlungen und Abschliessen von Verträgen
- Zuzug von beratenden Personen
- Vertretung des Vereins nach Aussen
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Tätigkeitsprogramm in Mali
- Anstellung und Entlassung von Personal

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich.

Revision

Zwei Rechnungsrevisoren prüfen die Buchhaltung mit Jahresrechnung und stellen Antrag an die Mitgliederversammlung.

Die Kontrollstelle wird durch die Mitgliederversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt.

Mitgliederversammlung

Sämtliche Mitglieder erhalten je 1 Stimme.

Die Mitgliederversammlung beschliesst über:

- Aufstellung und Änderung der Statuten
- Wahl der Präsidentin und des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets. Décharge-Erteilung an den Vorstand
- Festsetzen des Mitgliederbeitrages
- Behandlung aller ihr vom Vorstand oder von Mitgliedern unterbreiteten Geschäfte
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins. Ein allfälliger Liquidationsgewinn würde einer steuerbefreiten Institution mit ähnlichem Zweck übertragen.

Auf begründetes Verlangen von einem Fünftel der ordentlichen Mitglieder oder auf Beschluss des Vorstandes kann eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist mit Angabe der zu behandelnden Traktanden mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung an die Mitglieder zu verschicken. Anträge an den Vorstand müssen bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin.

6. Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2012 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 19. März 2011.

Die Präsidentin
Regula Möhl

Die Vizepräsidentin
Myrtha Gut